

Niederweningen, Neftenbach und Oberstammheim, 10. Februar 2020

KR-Nr. 49/2020

POSTULAT von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach),
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Förderung der Biodiversitätsflächen

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er Biodiversitätsflächen im Zusammenhang mit dem Leistungsprogramm Agrarpolitik 2022 im Kanton wirkungsvoll fördern kann. Landwirte können ein Biodiversitätskonzept erarbeiten und sich so als besonders ambitionierte Förderer profilieren. Dabei können sie auch von Bundesgeldern profitieren. Das Leistungsprogramm Agrarpolitik (ab 2022) soll auf sie zugeschnitten sein. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Grundlagen für die Umsetzung dieses Leistungsprogramms zeitnah auszuarbeiten, damit Landwirte im Kanton von den ersten Tranchen der Förderbeiträge aus dem Leistungsprogramm profitieren können.

Barbara Franzen
Martin Huber
Martin Farner

Begründung:

Der Bund, die Kantone und die Landwirtschaftsbetriebe leisten einen beträchtlichen Aufwand zur Förderung der Biodiversität. Dennoch konnte der angestrebte Zustand der Biodiversität im Agrarland noch nicht erreicht werden. Die agrarpolitischen Etappenziele bis 2021 werden in Bezug auf die Zielsetzung im Bereich Biodiversitätsförderung nicht erreicht werden können.

Grundlage ist die 2012 vom Bundesrat verabschiedete Strategie Biodiversität Schweiz. Die Strategie nennt zehn strategische Ziele und beschreibt die Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Im Bereich Landwirtschaft sollen unter anderem die Umweltziele regional quantifiziert und koordiniert umgesetzt werden. Die Wichtigkeit der Ökosystemleistungen soll anerkannt und deren Inwertsetzung durch den Markt und die Gesellschaft in den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren sichergestellt werden. Die Anreize für Leistungen zur Förderung der Biodiversität sollen erhöht, die Qualität und Vernetzung bestehender ökologischer Ausgleichsflächen verbessert werden, und wo nötig sollen neue Biodiversitätsförderflächen (ökologische Ausgleichsflächen) geschaffen werden. Ebenfalls grundlegend ist der 2017 verabschiedete Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz. Dieser umfasst einen Katalog an Massnahmen und Pilotprojekten zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und ihrer Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Derzeit wird der Aktionsplan konkretisiert. Die Synergiemassnahme 4.2.3 hält fest, dass die landwirtschaftliche Produktion an die natürlichen Standortbedingungen anzupassen sei, wobei neben der Erfüllung der Strategie Biodiversität Schweiz die Schliessung der Ziellücken bei den Umweltzielen Landwirtschaft im Vordergrund steht. Unter anderem sollen dafür die Instrumente für die Biodiversität effektiver ausgestaltet werden.

Konkret Antwort auf diese Anforderungen gibt das Rahmenbedingungsprogramm Agrarpolitik 2022+. In Bezug auf die konkreten Biodiversitätsbeiträge ist zu lesen, dass die Prüfung und Bewilligung der gesamtbetrieblichen Biodiversitätsförderkonzepte sowie die Anpassung der kantonalen IT-Instrumente einen substantziellen Initialaufwand erfordern. Die Nachfrage nach Beratung der Landwirtschaftsbetriebe im Bereich Biodiversität wird bei der Einführung des Rahmenbedingungsprogramms steigen, speziell für die Erstellung der Betriebskonzepte. Auch nach der Einführung des neuen Systems dürfte der Ressourcenbedarf bei den Kantonen gegenüber heute leicht erhöht sein, bis sich das neue System eingespielt hat. Vgl. dazu https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3001/Agrarpolitik-ab-2022_Erl.-Bericht_de.pdf